

## Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022 (Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

## Inhalt

| Zusa | mmenfassung                                                                                        | 3  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A    | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis                                                           | 5  |
| A.1  | Geschäftstätigkeit                                                                                 | 5  |
| A.2  | Versicherungstechnische Leistung                                                                   | 10 |
| A.3  | Anlageergebnis                                                                                     | 13 |
| A.4  | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten                                                                  | 15 |
| A.5  | Sonstige Angaben                                                                                   | 16 |
|      |                                                                                                    |    |
| В    | Governance-System                                                                                  | 17 |
| B.1  | Allgemeine Angaben zum Governance-System                                                           | 17 |
| B.2  | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit                       | 22 |
| В.3  | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 25 |
| B.4  | Internes Kontrollsystem                                                                            | 32 |
| B.5  | Funktion der internen Revision                                                                     | 34 |
| B.6  | Versicherungsmathematische Funktion                                                                | 36 |
| B.7  | Outsourcing                                                                                        | 38 |
| B.8  | Sonstige Angaben                                                                                   | 40 |
|      |                                                                                                    |    |
| C    | Risikoprofil                                                                                       | 41 |
| C.1  | Versicherungstechnisches Risiko                                                                    | 41 |
| C.2  | Marktrisiko                                                                                        | 44 |
| C.3  | Kreditrisiko                                                                                       | 47 |
| C 4  | Liquiditätsrisiko                                                                                  | 48 |

| C.5 | Operationelles Risiko                                                                                          | 49 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| C.6 | Andere wesentliche Risiken                                                                                     | 52 |
| C.7 | Sonstige Angaben                                                                                               | 54 |
|     |                                                                                                                |    |
| D   | Bewertung für Solvabilitätszwecke                                                                              | 56 |
| D.1 | Vermögenswerte                                                                                                 | 60 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen                                                                         | 74 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                     | 79 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden                                                                                 | 85 |
| D.5 | Sonstige Angaben                                                                                               | 86 |
|     |                                                                                                                |    |
| E   | Kapitalmanagement                                                                                              | 87 |
| E.1 | Eigenmittel                                                                                                    | 87 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung                                                        | 92 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der<br>Solvenzkapitalanforderung | 93 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen                                | 94 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung                | 95 |
| E.6 | Sonstige Angaben                                                                                               | 96 |

## Anhang

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG zum Stichtag 31.12.2022. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG betreibt zum 31.12.2022 folgende Geschäftsbereiche: Aktive Rückversicherung Leben und sonstige Lebensversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 4.122 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,8 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Lebensversicherung sind das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken.

Um eine reibungslose Umstellung der diversen in Europa herrschenden Systeme auf ein neues Regelwerk zu ermöglichen, können alle europäischen Versicherer verschiedene Übergangsmaßnahmen beantragen. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass langfristige Garantieversprechen, die unter Solvency I gegeben wurden, unter Solvency II weiterhin eingehalten werden. Die Gesellschaft hat Übergangsmaßnahmen für die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt bekommen, jedoch nimmt sie diese nicht in Anspruch.

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG besitzt zum 31.12.2022 Basiseigenmittel in Höhe von 12.835 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 8.009 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote von 160 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 4.700 TEUR und ist mit einer Quote von 321 % bedeckt.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der aktuell gültigen Mittelfristplanung mehr als komfortabel mit Eigenmitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

Der bisherige Geschäftsverlauf sowie der Umgang mit den einhergehenden Unsicherheiten haben gezeigt, dass das Governance-System der Gesellschaft auch in Krisenzeiten funktioniert.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die LifeStyle Protection Versicherungen sind Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. In diesem Geschäftsbereich werden unter anderem die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns unter der Führung der HDI Deutschland AG gebündelt.

Die LifeStyle Protection Versicherungen treten unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auf. Zu der Markengemeinschaft gehören folgende Gesellschaften:

- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
- LPV Versicherung AG (seit 2.1.2023 (vormals: PB Versicherung AG))
- LPV Lebensversicherung AG (seit 2.1.2023 (vormals: PB Lebensversicherung AG))

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland AG und hat ihren Sitz am Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden. Die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG gehört zu 79,0 % dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; beide haben ihren Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover.

Die Aufnahme des Versicherungsbetriebs erfolgte nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 29.11.2011. Die Gesellschaft wurde von Credit Life International Lebensversicherung AG in Lifestyle Protection Lebensversicherung AG umfirmiert. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 10.02.2015. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der HDI Deutschland AG.

#### Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG konzentriert sich, neben den bisherigen Absicherungen von Risiken aus Konsumenten- und Hypothekenfinanzierungen, auf die Absicherung von Risiken des Lebensstils (Lifestyle Versicherungen).

Die wichtigsten Kooperationspartner sind Banken sowie einer der führenden Online-Kreditmarktplätze. Über diese werden Restkreditversicherungen für Finanzierungen angeboten.

Die wichtigen Geschäftspartnerpartner für die Vermittlung des selbst abgeschlossenen Geschäfts sind die HypoVereinsbank, die Landesbank Berlin und der Online-Kreditmarktplatz auxmoney.

Das aus der Kooperation mit der RheinLand Versicherungsgruppe stammende in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft, welches ab dem 01.04.2012 über die Santander Consumer Bank AG abgeschlossenen Restschuldtarife des Zedenten, bestehend aus Todesfallversicherungen und Unfalltodzusatzversicherungen, umfasste, wurde rückwirkend zum 01.01.2016 abgelöst.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

- Aktive Rückversicherung Leben (Aktive Rückversicherung Leben)
- Sonstige Lebensversicherungen (Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien)

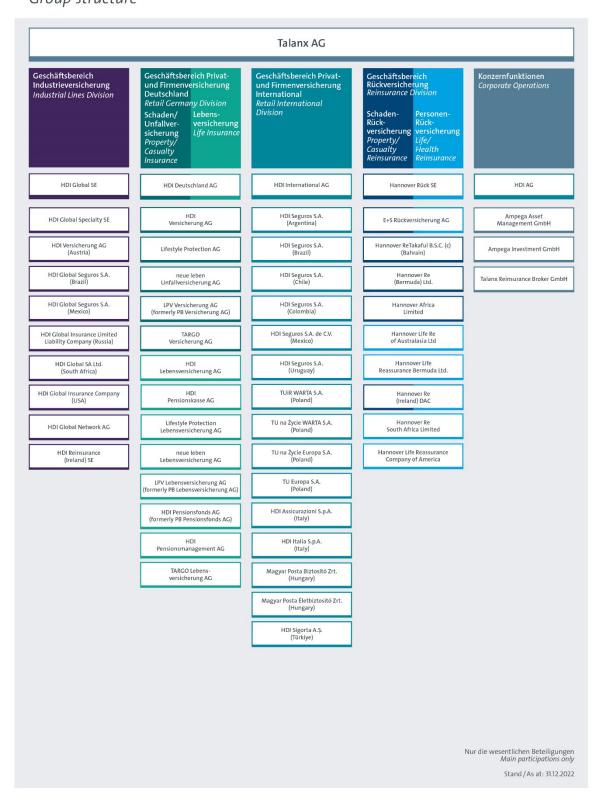
Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte nur im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist der HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der wesentlichen Beteiligungen innerhalb des Talanx-Konzerns:

Konzernstruktur

Group structure

Talanx.



#### Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

#### Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

## Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108 - 0 Fax: 0228/4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

## A.1.2 Wesentliche Ereignisse

#### Weiterentwicklung des Geschäfts

Die Kooperationen mit Bankinstituten zur Absicherung von Finanzierungen gegen das Todesfallrisiko konnten erfolgreich weiterentwickelt werden. Hierbei stand insbesondere die Anpassung der Produkte im Bereich der Restkreditversicherung vor dem Hintergrund des zum 1.7.2022 in Kraft getretenen Provisionsdeckels im Rahmen des Schwarmfinanzierungsgesetzes im Fokus. Die Umsätze entwickelten sich im Berichtsjahr erfreulich und übertrafen die Planung erheblich. Die Rückgänge im Rahmen der Corona-Pandemie konnten somit vollständig kompensiert werden. Die zuvor aufgrund der Pandemie eingebrochene Kreditvergabe der Bankpartner hat sich weitgehend erholt. Allerdings stellt sich das Kreditumfeld mittlerweile vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus aufgrund der ansteigenden Inflation sowie der wirtschaftspolitischen Verwerfungen zunehmend herausfordernder dar.

Die Gesellschaft fokussiert sich weiterhin auf den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften rund um die Absicherung von Risiken aus Konsumenten- und Hypothekenfinanzierungen sowie sogenannte Lifestyle Versicherungen, die zusammen mit der Lifestyle Protection AG entwickelt werden.

## Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland führt im Berichtsjahr das Strategische Programm GO25 fort. Ziele sind die Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern auszubauen, um die Eigenkapitalrendite weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte des Strategischen Programms liegen auf dem Ausbau des profitablen Neugeschäfts, der Steigerung der Kostendisziplin, der Optimierung des Underwritings sowie der Verbesserung der digitalen Prozesseffizienz.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das

Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

## Neue Arbeitgebergesellschaft "HDI AG"

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfachte die Talanx Erstversicherungsgruppe im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

| Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto)            | Berichtsjahr | Vorperiode |
|---------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Gebuchte Prämien                                              | 46.189       | 32.990     |
| Verdiente Prämien                                             | 46.189       | 32.990     |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                           | -10.720      | -7.658     |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -8.266       | -6.687     |
| Abschlusskosten                                               | -9.158       | -15.898    |
| Verwaltungsaufwendungen                                       | -14.093      | -748       |
| Aufwendungen für Schadenregulierung                           | -233         | -197       |
| Kapitalanlageergebnis                                         | 402          | 298        |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge         | 0            | 0          |
| Versicherungstechnisches Ergebnis                             | 4.122        | 2.100      |

#### Gebuchte Prämien

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge insgesamt auf 45.987 (34.127) TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 10.418 TEUR auf 40.437 (30.019) TEUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Einmalbeiträge in der Restkreditversicherung um 3.522 TEUR auf 24.491 (20.968) TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge im übernommenen Geschäft stiegen entsprechend um 1.442 TEUR auf 5.550 (4.108) TEUR. Die verdienten Beträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 46.189 (32.990) TEUR entsprechend.

#### Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr insgesamt um 21,7 % auf 12.059 (9.912) TEUR. Hiervon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 11.098 (9.376) TEUR und auf das übernommene Versicherungsgeschäft 961 (536) TEUR. Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um 1.898 TEUR auf 11.466 (9.569) TEUR. Hiervon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 10.590 (8.867) TEUR und auf das übernommene Versicherungsgeschäft 876 (701) TEUR.

#### Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Aus der Veränderung der Deckungsrückstellungen ergaben sich Brutto-Aufwendungen in Höhe von 5.289 (3.824) TEUR. Hiervon entfallen 3.609 (2.942) TEUR auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und 1.680 (882) TEUR auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Der Anteil der Rückversicherer am selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 2.977 (2.863) TEUR.

#### Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um 6.187 TEUR auf 24.550 (18.364) TEUR. Hiervon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 21.816 (16.243) TEUR und auf das übernommene Versicherungsgeschäft 2.735 (2.121) TEUR. Die Abschlussaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sanken um 7.271 TEUR auf 6.768 (14.038) TEUR. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft stiegen die Abschlussaufwendungen um 531 auf 2.390 (1.860) TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen für das selbst abgeschlossene Geschäft um 12.843 TEUR auf 15.048 (2.205) TEUR, für das in Rückdeckung übernommene Geschäfte ergab sich eine

Erhöhung um 83 TEUR auf 344 (261) TEUR. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen im Berichtsjahr insgesamt um 6.606 TEUR auf 23.251 (16.645) TEUR zu. Hiervon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 20.516 (14.525) TEUR und auf das übernommene Versicherungsgeschäft 2.735 (2.121) TEUR.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 402 (298) TEUR. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses. Einzelheiten zum Kapitalanlageergebnis sind in Kapitel A.3 Anlageergebnis erläutert.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Insgesamt hat die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 4.122 (2.100) TEUR erzielt.

## A.2.1 Geschäftsbereiche

## Sonstige Lebensversicherungen ohne Optionen und Garantien

In diesem Geschäftsbereich sind ausschließlich Restschuldversicherungen enthalten.

| Sonstige Lebensversicherungen ohne Optionen und Garantien in<br>TEUR (Netto) | Berichtsjahr | Vorperiode |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Gebuchte Beiträge                                                            | 40.639       | 28.882     |
| Verdiente Beiträge                                                           | 40.639       | 28.882     |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                          | -9.771       | -7.147     |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen                | -6.585       | -5.805     |
| Abschlusskosten                                                              | -6.768       | -14.038    |
| Verwaltungsaufwendungen                                                      | -13.749      | -487       |
| Aufwendungen für Schadenregulierung                                          | -222         | -172       |

## Aktive Rückversicherung Leben

Die Gesellschaft betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft für Kreditversicherungen.

| Aktive Rückversicherung Leben in TEUR (Netto)                 | Berichtsjahr | Vorperiode |
|---------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Gebuchte Beiträge                                             | 5.550        | 4.108      |
| Verdiente Beiträge                                            | 5.550        | 4.108      |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                           | -950         | -511       |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -1.680       | -882       |
| Abschlusskosten                                               | -2.390       | -1.860     |
| Verwaltungsaufwendungen                                       | -344         | -261       |
| Aufwendungen für Schadenregulierung                           | -11          | -26        |

## A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt ihr Versicherungsgeschäft in Deutschland.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG nach HGB auf insgesamt 402 (298) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 0,8 (0,7) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -65 (-68) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

|                                                     | Ordentli<br>Erträge | iche | Ordentli<br>Aufwend |      | Außeron<br>liche Er |      | Außeron<br>liche Au<br>dungen |      | Bilanzie<br>Ergebni |      |
|-----------------------------------------------------|---------------------|------|---------------------|------|---------------------|------|-------------------------------|------|---------------------|------|
| TEUR                                                | 2022                | 2021 | 2022                | 2021 | 2022                | 2021 | 2022                          | 2021 | 2022                | 2021 |
| Immobilien                                          | -                   | -    | -                   | -    | -                   | _    | -                             | -    | -                   | -    |
| Anteile an verb.<br>Untern., inkl.<br>Beteiligungen | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | -                             | -    | -                   |      |
| Aktien - notiert                                    | -                   | -    | -                   | -    | -                   | _    |                               | -    | -                   | -    |
| Aktien - nicht notiert                              | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | -                             | 0    | -                   | 0    |
| Staatsanleihen                                      | 201                 | 176  | -                   | -    | -                   | 20   | -                             | -    | 201                 | 196  |
| Unternehmens-<br>anleihen                           | 267                 | 164  | 1                   | -    | -                   | 6    |                               | -    | 267                 | 170  |
| Strukturierte<br>Schuldtitel                        | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | _                             | -    | _                   | _    |
| Besicherte<br>Wertpapiere                           | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | _                             | -    | -                   | -    |
| Organismen für<br>gemeinsame Anlagen                | -                   | -    | -                   | -    | -                   | _    | _                             | -    | -                   | -    |
| Derivate                                            | -                   | -    | -                   | -    | -                   | _    | -                             | -    | _                   | -    |
| Einlagen außer Zah-<br>lungsmittel-<br>äquivalenten | -                   | -    | -                   | -    | _                   | _    | -                             | -    | -                   | -    |
| Policendarlehen                                     | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | -                             | -    | -                   | -    |
| Darlehen/Hypotheken<br>(ohne Policen-<br>darlehen)  | -                   | -    | -                   | -    | _                   | _    | -                             | -    |                     | -    |
| Zahlungsmittel(-äqui-<br>valente)*                  | -                   | -    | -                   | -    | -                   | -    | _                             | -    | _                   | _    |
| Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)             | -                   |      | 68                  | 68   | 3                   | _    | _                             | -    | -65                 | -68  |
| Summe                                               | 468                 | 340  | 68                  | 68   | 3                   | 26   | 0                             | 0    | 402                 | 298  |

<sup>\*</sup>ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2022 auf 468 (340) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 68 (68) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 400 (272) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 0,8 (0,6) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3 (26) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 3 (26) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 0 (0) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 3 (26) TEUR realisiert. Zuschreibungen sowie Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine angefallen. Ebenfalls wurden keine Abgangsverluste realisiert.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

## Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG hält zum 31.12.2022 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

## A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind 111 (131) TEUR sonstige Erträge und 1.384 (1.304) TEUR sonstige Aufwendungen enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten 99 (118) TEUR Erträge aus für verbundene Unternehmen erbrachten Dienstleistungen, 7 (13) TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen und 2 (0) TEUR Zinserträge. In den sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen 802 (984) TEUR für das Unternehmen als Ganzes, 99 (118) TEUR Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen sowie 5 (1) TEUR an Zinsaufwendungen enthalten.

Im Berichtsjahr – als auch im Vorjahr – fielen keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen an.

| Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR          | Berichtsjahr | Vorperiode |
|----------------------------------------------|--------------|------------|
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis       |              |            |
| Sonstige Erträge - gesamt                    | 111          | 131        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 7            | 13         |
| Erträge für erbrachte Dienstleistungen       | 99           | 118        |
| Zinserträge                                  | 2            | 0          |
| Sonstige Aufwendungen - gesamt               | 1.384        | 1.304      |
| Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes  | 802          | 984        |
| Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen  | 99           | 118        |
| Übrige sonstige Aufwendungen                 | 478          | 202        |
| Zinsaufwendungen                             | 5            | 1          |

## A.4.2 Leasing-Vereinbarung

Die Gesellschaft ist keine Leasingverträge eingegangen.

## A.5 Sonstige Angaben

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft zur Talanx AG, Hannover, werden bei der Gesellschaft keine eigenen Steuern berechnet.

## Gewinnverwendung

Das Jahresergebnis der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG vor Ergebnisabführung belief sich auf 2.848 TEUR und wurde im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die HDI Deutschland AG abgeführt.

Im Vorjahr belief sich das Jahresergebnis auf 926 TEUR. Hiervon wurden unter Beachtung des § 300 AktG 596 TEUR in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbliebende Betrag in Höhe von 330 TEUR wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die HDI Deutschland AG abgeführt.

## **B** Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Governance-Struktur

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen.

Der Vorstand der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG setzt sich zum Stichtag aus <u>zwei</u> Personen zusammen.

Herr Dr. Pauls verantwortet als Mitglied des Vorstands im Sinne einer funktionstrennungskonformen Ressortverteilung die risikokontrollierenden Ressorts, insbesondere Controlling, Rechnungswesen, Bilanzierung & Steuern, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision sowie Geldwäschebekämpfung.

Herr Michael Nerge ist als Mitglied des Vorstands für die risikoaufbauenden Ressorts Mathematik/Produkte, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Marketing & Vertrieb, Betrieb, Recht, Datenschutz und IT zuständig.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft ergeben.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen, und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zur Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten

Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die HDI Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der HDI Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das "ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes" sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

## B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimite und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung

hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer "Leitlinie Group Auditing" festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

## B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

## B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie des HDI-Konzerns festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf den HDI-Konzern im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken orientieren sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungspolitik und -praktiken sind so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

#### **B.1.4.1** Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

#### **B.1.4.2** Vergütung des Managements

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen.

## Struktur der Vorstandsvergütung

Der Leistungsbezug (Pay-for-Performance) und die langfristige Ausrichtung stehen als zentrale Gedanken der Vorstandsvergütung der Talanx im Vordergrund.

Um den Pay-for-Performance Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Festvergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile) zu 40 % bzw. 50 % aus der Festvergütung und zu 60 % bzw. 50 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Vergütungsstruktur ist darüber hinaus auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Talanx ausgerichtet. Der STI hat einen Anteil von 40 % bzw. 50 % an den variablen Vergütungsbestandteilen. Der LTI hat einen Anteil von 50 % bzw. 60 % an den variablen Vergütungsbestandteilen.

## Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

## Sachbezüge/Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen in marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Unfall-, Reisegepäck- und D&O-Versicherung).

#### Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem Short-Term Incentive (STI), dessen Bemessungsgrundlage das jeweilige Geschäftsjahr darstellt, sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Leistungskriterien zur Messung der Zielerreichung sowie weitere wichtige Aspekte der variablen Vergütungsbestandteile sind aus der Unternehmensstrategie der Talanx abgeleitet und adressieren wichtige Elemente dieser. Dazu sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass sie die langfristige Entwicklung der Talanx fördern.

## **B.1.4.3** Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern RoE bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen – darunter auch Beiträge zu Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen –, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

# B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der "Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen", welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die "Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen" wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

## B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation ("Fitness") und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff "Fitness" (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff "Properness" (persönliche Zuverlässigkeit) bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Ein positiver Nachweis ist nicht erforderlich. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Berufserfahrungen aus anderen Tätigkeiten

Theoretische Kenntnisse

Praktische Kenntnisse

Leitungserfahrung

Kollektive Anforderungen

Spezialkenntnisse, z. B. bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe zuständig sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen. Die Letztverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung.

## B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den "BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit" beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der "Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen" ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zur notwendigen Eignung auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)

Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse

Maß an Personalverantwortung

(2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

Ausbildungsniveau

Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie

Kenntnis des Governance-Systems

Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

Branchenexpertise

Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells

Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken

Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen

Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren)

Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)

Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben

Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)

Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

# B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

## B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

## B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel auf Jahressicht mit einer maximalen Wahrscheinlichkeit von 0,5 % zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

## B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,

Risikoidentifikation,

Risikoanalyse und -bewertung,

Risikoüberwachung,

Risikosteuerung und

Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substanzielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in halbjährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt. Für die regulatorische Solvenzkapital-anforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikostreuung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der HDI Gruppe, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

## B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

## B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

Vorstand
Chief Risk Officer (CRO)
Risikomanagement
Risikokomitee
Risikoverantwortlicher
Risikoassistent

Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO ist die zuständige Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstands. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

Risikomanagement: Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimite, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des

Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoassistent: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoassistenten unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die "Rückkoppelung" mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

## B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, sodass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

## B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

Aufbau neuer Versicherungszweige

Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,

Bestandsübertragungen,

wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

# B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, sodass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die

Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexponierung ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Die Versicherungsmathematische Funktion prüft regelmäßig die Verlässlichkeit und Angemessenheit der unter realistischen Annahmen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei berücksichtigt sie in besonderer Weise die Vorgaben und Erkenntnisse des Verantwortlichen Aktuars. Dieser überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

## B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Ampega Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

## B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert sich auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle vom Unternehmen und insbesondere vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,

Sicherung der Vermögenswerte,

Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,

Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,

Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,

ordnungsgemäßen Berichterstattung,

Erreichung der Unternehmensziele und

Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche/Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.

Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

## B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die HDI-AG ausgegliedert. Dort ist sie als Zentralfunktion im Bereich Group Legal-Compliance und Data Protection angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen zwei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

Korruptionsprävention

Kartellrechts-Compliance

Produkt- und Vertriebs-Compliance

Finanzsanktionen und Embargos

Kapitalanlage-Compliance

Kapitalmarkt-Compliance

Geldwäscheprävention

Corporate-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüferebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

Inhärentes Risiko der Prüffelder

Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen

Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und

Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und in Umsetzung der berufsständischen Vorgaben hat Group Auditing im November 2022 ein internes Quality Review durchgeführt. Ziel war es, den aktuellen Reifegrad der Revisionsfunktion zu ermitteln und zusätzliche Verbesserungspotentiale aus den Ergebnissen abzuleiten. Die Effektivität und Effizienz von Group Auditing wurde auf Basis des international anerkannten IIA-Standards (The Institute of Internal Auditors) aufgenommen und bewertet. Zusätzlich wurde die Einhaltung des Standardrevisionsprozesses verifiziert. Es ergaben sich keine Hinweise auf Einschränkungen der Qualität der Prüfungsdurchführung.

# B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

#### B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne "Leitlinie zu den Aufgaben der SII-VmF im Geschäftsbereich HDI Deutschland" vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

#### B.6.2 Organisations form und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

#### Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen.

#### B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten

Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

# **B.7** Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Mit der Vereinfachung ihrer Betriebsstruktur im Frühjahr 2022 hat die Erstversicherungsgruppe die Anzahl der mitarbeiterführenden Gesellschaften in Deutschland deutlich reduziert. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Ampega Asset Management GmbH und die HDI AG, letztere als übergreifender Dienstleister für die Versicherungsgesellschaften der HDI Deutschland AG sowie der HDI International AG und der HDI Global SE.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Vertrieb, Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG gebündelt. Die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Weiterhin erbringt die HDI AG Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso.

Die HDI AG ist wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll-bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister (Konzern und HD-intern) erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht und einem regelmäßigen Monitoring und Servicelevel Management HD Verfahren unterzogen.

Die Monitoring Committees und das Sounding Board (Personal) dienen dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen,

die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken, Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen. Ab November 2019 wurde ein Servicelevel Monitoring für alle Konzern Dienstleister auf Basis aktualisierter Produktkataloge neu ausgerichtet. In diesem werden die Leistungsqualitäten einmal pro Jahr in den Gremien gemonitort und dokumentiert.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gibt die "Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in HDI Deutschland" vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft. Die Koordination und Richtlinienkompetenz des Dienstleistermanagements obliegt DLM-HD.

# B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Entsprechend dem Vorstandsauftrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff. VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-/Talanx-Gruppe (Erstversicherung und Konzernfunktionen) zuständig sind, ihre Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit hin geprüft und beides bestätigt. Die zusätzlich geltenden Leitlinien auf Ebene HDI Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der für die Gesellschaft zuständigen Risikokontrollfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der Gesellschaft einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis des Berichtes, der die Auswertung der durchgeführten Assessments der relevanten Organisationseinheiten und die Bewertung der Governance-Funktionen der zweiten Linie umfasst, wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation, die der Vorstand im Vorjahr getroffen hat, aufgrund neuer, wesentlicher Umstände zu ändern ist.

# C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

Die Risiken und der Diversifikationseffekt sind im Kapitel E.2 aufgeschlüsselt quantifiziert.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, sodass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim versicherungstechnischen Risiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

| Versicherungssumme 31.12.2022 in TEUR |           |           |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Restschuldversicherung                | 1.783.284 | 100 %     |
| Gesamt                                | 1.783.284 | 1.783.284 |

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um Bestände, bei denen die Absicherung des Kreditnehmers bzw. von dessen Hinterbliebenen für den Fall des Todes im Vordergrund steht.

Bei den lebensversicherungstechnischen Risiken bestehen aufgrund einer geographisch und nach verschiedenen Kundensegmentierungen ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachstehend dargestellten Untermodule berechnet.

#### C.1.1 Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen.

Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Anstieg der Sterblichkeitsraten ergäbe.

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Bei Bedarf wird die Berechnung der Deckungsrückstellung angepasst. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

#### C.1.2 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko erfolgt mithilfe von Szenarien.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### C.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt mithilfe eines Stressszenarios.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

#### C.1.4 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines einmaligen Verlusts als Konsequenz eines individuellen Katastrophenereignisses.

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist auf Versicherungsverpflichtungen beschränkt, die von der Sterblichkeit abhängen, d. h. bei denen ein Anstieg der Sterblichkeit zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, deren Auswirkungen in anderen lebensversicherungstechnischen Risikountermodulen nicht genügend erfasst werden.

Die Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden 12 Monate ergäbe.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

| Kapitalanlagebestand 31.12.2022 in TEUR |        |       |
|-----------------------------------------|--------|-------|
| Zinsträger                              | 55.136 | 100 % |
| Beteiligungen                           | 0      | 0 %   |
| Grundstücke & Immobilien(fonds)         | 0      | 0 %   |
| Aktien & Aktienfonds                    | 0      | 0 %   |
| Gesamt                                  | 55.136 | 100 % |

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

#### C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

#### C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

#### C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft keine Rolle, da die Kapitalanlage ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen im Sinne des Währungsrisikos liegen somit nicht vor.

#### C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

### C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis zur Verfügung gestellt.

| Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2022 |       |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| AAA                                                       | 46 %  |
| AA                                                        | 15 %  |
| A                                                         | 35 %  |
| BBB                                                       | 5 %   |
| Non-Investment-Grade                                      | 0 %   |
| ohne Rating                                               | 0 %   |
| Gesamt                                                    | 100 % |

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

#### C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Gesellschaft hat die Reserven zu den aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüchen als Depot einbehalten, sodass hier kein Ausfallrisiko besteht.

| Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen<br>Rückstellungen nach Ratingklassen 31.12.2022 in TEUR |       |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| AAA                                                                                                        | 0     | 0 %   |
| AA                                                                                                         | 3.158 | 100 % |
| A                                                                                                          | 0     | 0 %   |
| <=BBB, ohne Rating                                                                                         | 0     | 0 %   |
| Gesamt                                                                                                     | 3.158 | 100 % |

#### C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft über ausgewählte Vertriebspartner vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

# C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. In 2020 erfolgte eine Änderung des Liquiditätskonzepts, die aufgrund der strengeren Bewertung langer Laufzeiten zu einer geringeren Auslastung des Liquiditätslimits in den Liquiditätsklassen 0-3 führte.

| Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2022 |       |
|-----------------------------------------------|-------|
| 0 – Bargeld und Vergleichbares                | 0 %   |
| 1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar | 39 %  |
| 4-6 – mit Abschlag veräußerbar                | 60 %  |
| 7-9 – schwer/nicht veräußerbar                | 0 %   |
| Gesamt                                        | 100 % |

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

# C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

#### C.5.1 Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen, u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backupund Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

#### C.5.2 Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den

jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

#### C.5.3 Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt. Bei einem aktuell noch unklaren Rechtsrahmen kann ein zukünftiger Anstieg der hiermit zusammenhängenden Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### C.5.4 Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### C.5.5 Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

#### C.5.7 Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

#### C.6.1 Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Auch nach der Umsetzung von Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen Mitte 2022 wird die Möglichkeit zusätzlicher regulatorischer Änderungen bei diesem Produkttyp weiterhin diskutiert. Hieraus können sich vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

## C.6.2 Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

#### C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

### C.6.4 Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

#### C.6.5 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

# C.7 Sonstige Angaben

#### Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 13 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 32 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 284 TEUR.

#### Wesentliche Risikokonzentrationen

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarktbezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

#### Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z. B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie das Risikomanagement der Gesellschaft durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

#### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der

Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung führt das Unternehmen regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden hierzu bereits verschiedene Marktsensitivitäten berechnet, deren Auswirkungen auf die Eigenmittel, das SCR und die regulatorische Bedeckungsquote in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

| Sensitivität von<br>Eigenmittel, SCR<br>und Bedeckung (in<br>TEUR) | SCR<br>2022 | Spread<br>+50bp | Spread<br>+100bp |        | Interest<br>Rate<br>-50bp |        | Interest<br>Rate<br>+100bp | Equity<br>-30 % | Equity<br>+30 % |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|------------------|--------|---------------------------|--------|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Eigenmittel                                                        | 12.835      | 11.273          | 9.711            | 15.461 | 14.148                    | 11.522 | 10.208                     | 12.825          | 12.845          |
| SCR                                                                | 8.009       | 7.875           | 7.743            | 8.266  | 8.137                     | 7.882  | 7.757                      | 8.008           | 8.010           |
| Bedeckung                                                          | 160 %       | 143 %           | 125 %            | 187 %  | 174 %                     | 146 %  | 132 %                      | 160 %           | 160 %           |

Die betrachteten Marktsensitivitäten beinhalten hierbei insbesondere

eine Erhöhung der Spreads um 50bp bzw. 100bp bei unveränderter risikoloser Zinsstrukturkurve,

die Erhöhung bzw. Absenkung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 50bp bzw. 100bp,

die Erhöhung bzw. Absenkung der Aktienkurse um 30 %.

Die Analyse der dargestellten Sensitivitäten erfolgte mittels eines vereinfachten Bewertungsansatzes sowohl bei den Eigenmitteln wie auch im SCR. Bei den Kapitalanforderungen wurden insbesondere nur die Marktrisiken approximativ neu bewertet, die versicherungstechnischen Risiken wurden als konstant angenommen. Die Analysen zeigen, dass die Sensitivität gegenüber Veränderungen im ökonomischen Umfeld nur relativ gering ausfällt.

Sowohl bei der Erhöhung der Spreads wie auch bei einem Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve sinken die Eigenmittel der Gesellschaft leicht, das SCR verringert sich aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Aktiva ebenfalls geringfügig. Ein Rückgang der risikolosen Zinsstrukturkurve führt hingegen zu einem leichten Anstieg sowohl von Eigenmitteln wie auch vom SCR.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

# D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

| Bilanz                                                                         |       |                       |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------|-------------------------------------|
|                                                                                |       | Solvency II -<br>Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss |
|                                                                                |       | C0010                 | C0020                               |
| Vermögenswerte                                                                 |       |                       |                                     |
| Geschäfts- oder Firmenwert                                                     | R0010 |                       |                                     |
| Abgegrenzte Abschlusskosten                                                    | R0020 |                       |                                     |
| Immaterielle Vermögenswerte                                                    | R0030 | 0                     | 1.375                               |
| Latente Steueransprüche                                                        | R0040 | 0                     | 0                                   |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen                                 | R0050 | 0                     | 0                                   |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                | R0060 | 40                    | 40                                  |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 47.691                | 55.136                              |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                            | R0080 | 0                     | 0                                   |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen               | R0090 | 0                     | 0                                   |
| Aktien                                                                         | R0100 | 33                    | 33                                  |
| Aktien - notiert                                                               | R0110 | 0                     | 0                                   |
| Aktien - nicht notiert                                                         | R0120 | 33                    | 33                                  |
| Anleihen                                                                       | R0130 | 47.657                | 55.104                              |
| Staatsanleihen                                                                 | R0140 | 16.809                | 18.978                              |
| Unternehmensanleihen                                                           | R0150 | 30.849                | 36.126                              |
| Strukturierte Schuldtitel                                                      | R0160 | 0                     | 0                                   |
| Besicherte Wertpapiere                                                         | R0170 | 0                     | 0                                   |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                              | R0180 | 0                     | 0                                   |
| Derivate                                                                       | R0190 | 0                     | 0                                   |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                                      | R0200 | 0                     | 0                                   |
| Sonstige Anlagen                                                               | R0210 | 0                     | 0                                   |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene<br>Verträge                       | R0220 | 0                     | 0                                   |
| Darlehen und Hypotheken                                                        | R0230 | 0                     | 0                                   |
| Policendarlehen                                                                | R0240 | 0                     | 0                                   |

| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                                                                                                                                        | R0250 | 0      | 0      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|--------|
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                                                                                                                                 | R0260 | 0      | 0      |
| Einforderbare Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen von:                                                                                                                     | R0270 | 2.391  | 3.158  |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der<br>Nichtlebensversicherung betriebenen<br>Krankenversicherungen                                                                       | R0280 | 0      | 0      |
| Nichtlebensversicherungen außer<br>Krankenversicherungen                                                                                                                         | R0290 | 0      | 0      |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                                                                                                            | R0300 | 0      | 0      |
| Lebensversicherungen und nach Art der<br>Lebensversicherung betriebenen<br>Krankenversicherungen außer<br>Krankenversicherungen und fonds- und<br>indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 2.391  | 3.158  |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                                                                                                                 | R0320 | 0      | 0      |
| Lebensversicherungen außer<br>Krankenversicherungen und fonds- und<br>indexgebundenen Versicherungen                                                                             | R0330 | 2.391  | 3.158  |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden                                                                                                                                   | R0340 | 0      | 0      |
| Depotforderungen                                                                                                                                                                 | R0350 | 0      | 0      |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und<br>Vermittlern                                                                                                                          | R0360 | 3.927  | 6.154  |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                                                                                                                           | R0370 | 0      | 0      |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                                                                         | R0380 | 1.971  | 1.971  |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)                                                                                                                                                 | R0390 |        |        |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge<br>oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht<br>eingezahlte Mittel                                                   | R0400 |        |        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                                                                                                     | R0410 | 202    | 202    |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene<br>Vermögenswerte                                                                                                                  | R0420 | 18     | 620    |
| Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                                                         | R0500 | 56.240 | 68.656 |
| X7 1. 10.11                                                                                                                                                                      |       |        |        |
| Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                |       |        |        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Nichtlebensversicherung                                                                                                              | R0510 | 0      | 0      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Nichtlebensversicherung (außer<br>Krankenversicherung)                                                                               | R0520 | 0      | 0      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                      | R0530 |        |        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                | R0540 | 0      |        |
| Risikomarge                                                                                                                                                                      | R0550 | 0      |        |

| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Krankenversicherung (nach Art der<br>Nichtlebensversicherung)                                     | R0560 | 0      |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|--------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                   | R0570 |        |        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                             | R0580 | 0      |        |
| Risikomarge                                                                                                                                   | R0590 | 0      |        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Lebensversicherung (außer fonds- und<br>indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600 | 27.743 | 42.675 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Krankenversicherung (nach Art der<br>Lebensversicherung)                                          | R0610 | 0      | 0      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                   | R0620 |        |        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                             | R0630 | 0      |        |
| Risikomarge                                                                                                                                   | R0640 | 0      |        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen -<br>Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen<br>und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 27.743 | 42.675 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                   | R0660 |        | 42.675 |
| Bester Schätzwert                                                                                                                             | R0670 | 27.214 |        |
| Risikomarge                                                                                                                                   | R0680 | 529    |        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds-<br>und indexgebundene Versicherungen                                                          | R0690 | 0      | 0      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                   | R0700 |        |        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                             | R0710 | 0      |        |
| Risikomarge                                                                                                                                   | R0720 | 0      |        |

| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                    | R0760 | 70     | 0      |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|--------|
| Depotverbindlichkeiten                                                           | R0770 | 3.158  | 3.158  |
| Latente Steuerschulden                                                           | R0780 | 0      | 0      |
| Derivate                                                                         | R0790 | 0      | 0      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                     | R0800 | 0      | 0      |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0      | 0      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                       | R0820 | 2.770  | 2.992  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                     | R0830 | 0      | 100    |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                   | R0840 | 4.973  | 4.973  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                    | R0850 | 0      | 0      |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten         | R0860 |        |        |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten               | R0870 | 0      | 0      |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene<br>Verbindlichkeiten               | R0880 | 90     | 90     |
| Verbindlichkeiten insgesamt                                                      | R0900 | 43.405 | 58.589 |
|                                                                                  |       |        |        |
| Überschuss der Vermögenswerte über die<br>Verbindlichkeiten                      | R1000 | 12.835 | 10.068 |

Sofern sich Änderungen bei den Ansatz- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr ergeben haben, werden sie in den folgenden Kapiteln beschrieben.

# D.1 Vermögenswerte

#### Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

#### Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

#### **Aktiver Markt**

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen "on an arm's length basis" repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

#### **Inaktiver Markt**

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden

Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

#### Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

#### Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

#### Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und – verfahren vorgenommen.

#### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

| TEUR                       | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------|------------------|----------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0                | 0        |

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

| TEUR                        | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------|------------------|----------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 0                | 0        |

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d. h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

#### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

| TEUR                        | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------|------------------|----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0                | 1.375    |

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

#### **Bewertung Solvency II**

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet. Sollte es einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte geben, können sie auf dieser Basis auch einzeln verkauft werden.

In der Praxis gibt es sehr wenige immaterielle Vermögenswerte, für die die genannten Preise in einem aktiven Markt beobachtet werden können. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögenswerte (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig in einem aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert (d. h. speziell für ein Unternehmens entwickelt) und kann nicht an ein anderes Unternehmen weiterverkauft werden. Auch vorgefertigte Softwareanwendungen (d. h. Softwarelizenzen "von der Stange") können in der Regel nicht auf einen anderen Benutzer übertragen werden. Daher werden diese Software-Produkte in der Regel mit Null bewertet.

#### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvabilitätsübersicht nicht berücksichtigt werden.

### D.1.4 Latente Steueransprüche

| TEUR                    | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------|------------------|----------|
| Latente Steueransprüche | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

| TEUR                                              | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------------------------|------------------|----------|
| Überschuss bei den<br>Altersversorgungsleistungen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| TEUR                            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------|------------------|----------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 40               | 40       |

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.).

#### **Bewertung HGB**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt fünf bis sechs Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

## **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

## D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| TEUR                                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------|------------------|----------|
| Immobilien (außer zur<br>Eigennutzung) | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| TEUR                                                                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Anteile an verbundenen<br>Unternehmen, einschließlich<br>Beteiligungen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.9 Aktien

| TEUR                   | Solabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|---------------------|----------|
| Aktien                 | 33                  | 33       |
| Aktien - notiert       | 0                   | 0        |
| Aktien - nicht notiert | 33                  | 33       |

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

#### **Bewertung HGB**

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

#### Bewertung Solvency II: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

#### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart "Bid" (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten "Gehandelt" (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und "Close" (d.. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen "Alternativen Investments" wie z. B. "Private Equity" Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

#### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### D.1.10 Anleihen

| TEUR                 | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------|------------------|----------|
| Staatsanleihen       | 16.809           | 18.978   |
| Unternehmensanleihen | 30.849           | 36.126   |

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

#### **Bewertung HGB**

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

#### Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

#### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

#### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

| TEUR                      | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------|------------------|----------|
| Strukturierte Schuldtitel | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.12 Besicherte Wertpapiere

| TEUR                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|------------------|----------|
| Besicherte Wertpapiere | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

| TEUR                                 | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--------------------------------------|------------------|----------|
| Organismen für gemeinsame<br>Anlagen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.14 Derivate

| TEUR     | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------|------------------|----------|
| Derivate | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| TEUR                                         | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------|------------------|----------|
| Einlagen außer<br>Zahlungsmitteläquivalenten | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.16 Sonstige Anlagen

| TEUR             | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------|------------------|----------|
| Sonstige Anlagen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| TEUR                                                  | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.1.18 Policendarlehen

| TEUR            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------|------------------|----------|
| Policendarlehen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.19 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

| TEUR                                         | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------|------------------|----------|
| Darlehen und Hypotheken an<br>Privatpersonen | 0                | 0        |
| Sonstige Darlehen und<br>Hypotheken          | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| TEUR                                                                                                                                                                                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Einforderbare Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen<br>von:                                                                                                                        | 2.391            | 3.158    |
| Nichtlebensversicherungen und<br>nach Art der<br>Nichtlebensversicherung<br>betriebenen Krankenversicherung                                                                            | 0                | 0        |
| Nichtlebensversicherungen außer<br>Krankenversicherungen                                                                                                                               | 0                | 0        |
| Nach Art der<br>Nichtlebensversicherung<br>betriebene<br>Krankenversicherungen                                                                                                         | 0                | 0        |
| Lebensversicherungen und nach<br>Art der Lebensversicherung<br>betriebenen<br>Krankenversicherungen außer<br>Krankenversicherungen und<br>fonds- und indexgebundenen<br>Versicherungen | 2.391            | 3.158    |
| Nach Art der<br>Nichtlebensversicherung<br>betriebene<br>Krankenversicherungen                                                                                                         | 0                | 0        |
| Lebensversicherungen außer<br>Krankenversicherungen und<br>fonds- und indexgebundenen<br>Versicherungen                                                                                | 2.391            | 3.158    |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden                                                                                                                                         | 0                | 0        |

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

## D.1.21 Depotforderungen

| TEUR             | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------|------------------|----------|
| Depotforderungen | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR                                                    | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Forderungen gegenüber<br>Versicherungen und Vermittlern | 3.927            | 6.154    |

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie jeweils die entsprechenden Wertberichtigungspositionen.

#### **Bewertung HGB**

Forderungen werden in der Regel mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

#### Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

## D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

| TEUR                                      | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------------|------------------|----------|
| Forderungen gegenüber<br>Rückversicherern | 0                | 0        |

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR                                        | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------------------|------------------|----------|
| Forderungen (Handel, nicht<br>Versicherung) | 1.971            | 1.971    |

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundenen Unternehmen
- Sonstige Forderungen

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| TEUR                                            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------------------|------------------|----------|
| Zahlungsmittel und<br>Zahlungsmitteläquivalente | 202              | 202      |

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

#### **Bewertung HGB**

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| TEUR                                                         | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 18               | 620      |

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Geleistete Anzahlungen

- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

#### **Bewertung HGB**

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind.

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

# D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

| Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR                                                                                               | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                                 | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                  | 0                | 0        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                            | 0                | 0        |
| Risikomarge                                                                                                                                  | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach<br>Art der Nichtlebensversicherung)                                       | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                  | 0                | 0        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                            | 0                | 0        |
| Risikomarge                                                                                                                                  | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)                                 | 27.743           | 42.675   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach<br>Art der Lebensversicherung)                                            | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                  | 0                | 0        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                            | 0                | 0        |
| Risikomarge                                                                                                                                  | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer<br>Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene<br>Versicherungen) | 27.743           | 42.675   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                  | 0                | 42.675   |
| Bester Schätzwert                                                                                                                            | 27.214           | 0        |
| Risikomarge                                                                                                                                  | 529              | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene<br>Versicherungen                                                         | 0                | 0        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                  | 0                | 0        |
| Bester Schätzwert                                                                                                                            | 0                | 0        |
| Risikomarge                                                                                                                                  | 0                | 0        |

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Nicht-Leben Geschäft.

#### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

#### D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

#### Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;

die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

#### D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem "besten Schätzwert" ("Best Estimate") und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

#### D.2.2.3 Best Estimate

Der Best Estimate stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Zum Stichtag wurde für die Gesellschaft eine vereinfachte Bewertung auf Basis einer deterministischen Cashflow-Projektion durchgeführt. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going Concern-Annahme). Entscheidungen des Managements werden über Managementregeln abgebildet, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet werden.

Die Berechnung des Best Estimates erfolgt unter Verwendung der im Abschnitt "Diskontierung" näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen (vgl. Annahmen).

#### Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen.

#### Angemessenheit des Projektionshorizontes

Der Projektionshorizont wurde so hoch gewählt, dass zum Projektionsende alle Verträge ausgelaufen sind. Eine Änderung des Projektionshorizonts hat daher keine Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

#### D.2.2.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, berechnet man die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapital-anforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapital-anforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve.

#### D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Grundsätzlich werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter Solvency II als Barwert der im Projektionsverlauf entstehenden Rückversicherungsergebnisse definiert.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

#### D.2.2.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

#### D.2.2.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in Euro geführt.

#### **D.2.2.8** Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. "Lines of Business (LoB)") ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung ("Unbundling") der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

#### D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, sodass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

Sonstige Lebensversicherung (other life insurance)

Lebensrückversicherung (life reinsurance)

Die Berechnung des Best Estimates, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II.

|             | TEUR                                                                                                     | Sonstige Lebens-<br>versicherung Ver-<br>träge ohne Optio-<br>nen und Garantien | In Rück-<br>deckung über-<br>nommenes Ge-<br>schäft | Lebensver-<br>sicherungsver-<br>pflichtungen<br>gesamt |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|             | Versicherungstechnische Rückstellungen<br>berechnet als Summe aus bestem Schätz-<br>wert und Risikomarge | 26.564                                                                          | 1.179                                               | 27.743                                                 |
| Ħ           | Bester Schätzwert                                                                                        | 26.128                                                                          | 1.086                                               | 27.214                                                 |
| Solvency II | Risikomarge                                                                                              | 436                                                                             | 93                                                  | 529                                                    |
| Solv        | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen                                     | 2.391                                                                           | 0                                                   | 2.391                                                  |
|             | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)                    | 23.737                                                                          | 1.086                                               | 24.822                                                 |
|             | Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)                                                 | 35.796                                                                          | 6.879                                               | 42.675                                                 |
|             | Risikomarge nach HGB                                                                                     | 0                                                                               | 0                                                   | 0                                                      |
| HGB         | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge<br>aus Rückversicherungsverträgen nach<br>HGB                      | 3.158                                                                           | 0                                                   | 3.158                                                  |
|             | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)           | 32.638                                                                          | 6.879                                               | 39.517                                                 |

|             | TEUR                                                                          | Sonstige Lebens-<br>versicherung Ver-<br>träge ohne Optio-<br>nen und Garantien | In Rück-<br>deckung über-<br>nommenes Ge-<br>schäft | Lebensver-<br>sicherungsver-<br>pflichtungen<br>gesamt |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|             | Bester Schätzwert                                                             | -9.668                                                                          | -5.794                                              | -15.461                                                |
| gu          | Risikomarge                                                                   | 436                                                                             | 93                                                  | 529                                                    |
| Jmbewertung | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen          | -767                                                                            | 0                                                   | -767                                                   |
| Uml         | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen | -8.901                                                                          | -5.794                                              | -14.695                                                |

#### Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Grund dafür ist der Übergang zu Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

# Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aus den Bewertungsansätzen, der notwendigen Anwendung von Näherungslösungen oder der mangelnden Verfügbarkeit von Marktdaten.

#### Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen auf Solvency-II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und der Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) verwendet die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen gemäß § 351/352 VAG noch eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| TEUR                                                             | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 4.602            | 4.601    |

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Vergütung des Vorstands/Aufsichtsrats/übrige Personalverpflichtungen
- Ausstehende Rechnungen für Kosten und Gebühren
- Sonstige Rückstellungen

Die Restlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahren.

#### **Bewertung HGB**

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

#### **Bewertung Solvency II**

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

#### Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

#### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

| TEUR                          | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------|------------------|----------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 70               | 0        |

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Vorständen erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

Es handelt sich bei der Gesellschaft um mittelbar arbeitgeberfinanzierte, beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des deutschen Arbeitsrechtes, die unter Solvency II wirtschaftlich als Leistungszusage (Defined Benefit Plan) klassifiziert werden.

#### **Bewertung HGB**

Die Verpflichtungen wurden unter Inanspruchnahme des Ansatzwahlrechts nach 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB für mittelbare Zusagen nicht bilanziert.

#### **Bewertung Solvency II**

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch deren zukünftige Entwicklung wird berücksichtigt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und berücksichtigen die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die geschätzte künftige Gehaltsentwicklung des Pensionsberechtigten. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nur freigegeben, wenn ihr Ansatzgrund nicht mehr besteht.

#### Bewertungsunterschied

Die Verpflichtungen wurden nach HGB nicht bilanziert.

#### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

| TEUR                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|------------------|----------|
| Depotverbindlichkeiten | 3.158            | 3.158    |

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

#### **Bewertung HGB**

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.3.4 Latente Steuerschulden

| TEUR                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|------------------|----------|
| Latente Steuerschulden | 0                | 0        |

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.3.5 Derivate

| TEUR     | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------|------------------|----------|
| Derivate | 0                | 0        |

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist, z. B. Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte).

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR                                            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------------------|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten | 0                | 0        |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR                                                                                   | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer<br>Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten | 0                | 0        |

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR                                                          | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Versicherungen und Vermittlern | 2.770            | 2.992    |

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

#### Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

#### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| TEUR                                            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------------------|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Rückversicherern | 0                | 100      |

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

#### Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden bei der Berechnung der Reinsurance Recoverables berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

#### D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR                                              | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------------------------|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht<br>Versicherung) | 4.973            | 4.973    |

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

| TEUR                                                                           | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Nicht in den Basiseigenmitteln<br>aufgeführte nachrangige<br>Verbindlichkeiten | 0                | 0        |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten             | 0                | 0        |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| TEUR                                                            | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 90               | 90       |

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zur Verfügung gestellten Barsicherheiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

## **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

## Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

# D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

# D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

## E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten "Tiers") eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

#### E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und werden im Folgenden näher erläutert:

| Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr                                                                                                                                      | Gesamt | Tier 1 – nicht<br>gebunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                  | 2.038  | 2.038                      |                      |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                | 3.500  | 3.500                      |                      |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder<br>entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei<br>Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und<br>diesen ähnlichen Unternehmen | 0      | 0                          |                      |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit                                                                                                 | 0      |                            |                      |        |        |
| Überschussfonds                                                                                                                                                            | 0      | 0                          |                      |        |        |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                              | 0      |                            |                      |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                               | 0      |                            |                      |        |        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                         | 7.297  | 7.297                      |                      |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                              | 0      |                            |                      |        |        |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche                                                                                                                 | 0      |                            |                      |        |        |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel-<br>bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als<br>Basiseigenmittel genehmigt wurden                                       | 0      | 0                          |                      |        |        |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel                                                                                                                                          | 12.835 | 12.835                     |                      |        |        |

| Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode                                                                                                                                        | Gesamt | Tier 1 – nicht<br>gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------|-------------------|--------|--------|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                  | 2.038  | 2.038                      |                   |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                | 3.500  | 3.500                      |                   |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder<br>entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei<br>Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und<br>diesen ähnlichen Unternehmen | 0      | 0                          |                   |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit                                                                                                 | 0      |                            |                   |        |        |
| Überschussfonds                                                                                                                                                            | 0      | 0                          |                   |        |        |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                              | 0      |                            |                   |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                               | 0      |                            |                   |        |        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                         | 11.462 | 11.462                     |                   |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                              | 0      |                            |                   |        |        |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten<br>Steueransprüche                                                                                                              | 0      |                            |                   |        |        |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel-<br>bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als<br>Basiseigenmittel genehmigt wurden                                       | 0      | 0                          |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel                                                                                                                                          | 16.999 | 16.999                     |                   |        |        |

#### Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

#### Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

#### Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

#### Ausgleichsrücklage

| Ausgleichsrücklage in TEUR                                                                                | Berichtsjahr | Vorperiode |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten                                                  | 12.835       | 16.999     |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)                                                             | 0            | 0          |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte                                                     | 0            | 0          |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile                                                                     | 5.538        | 5.538      |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-<br>Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | 0            | 0          |
| Ausgleichsrücklage                                                                                        | 7.297        | 11.462     |

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten) :
  - (1) Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen:
  - (2) Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Ergebnisabführung ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile:

(3) Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

#### E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitäts-übersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

#### E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweiligen Kapitalanforderungen herangezogen werden.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist im Folgenden dargestellt:

| Verfügbare und anrechenbare<br>Eigenmittel in TEUR<br>Berichtsjahr                | Gesamt | Tier 1<br>-Nicht<br>gebunden- | Tier 1<br>-gebunden- | Tier 2 | Tier 3 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR<br>zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 12.835 | 12.835                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR<br>zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 12.835 | 12.835                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel         | 12.835 | 12.835                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel         | 12.835 | 12.835                        |                      | 0      |        |

| Verfügbare und anrechenbare<br>Eigenmittel in TEUR<br>Vorperiode                  | Gesamt | Tier 1<br>-Nicht<br>gebunden- | Tier 1<br>-gebunden- | Tier 2 | Tier 3 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel    | 16.999 | 16.999                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR<br>zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 16.999 | 16.999                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel         | 16.999 | 16.999                        |                      | 0      |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel         | 16.999 | 16.999                        |                      | 0      |        |

#### E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes "Grandfathering").

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

# E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

| TEUR                                                     | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------------------------------------|------------------|----------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 12.835           | 10.068   |

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses nach HGB in Höhe von 2.767 TEUR ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte: -9.953 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen u.a. Positionen mit entsprechenden Bewertungsunterschieden zu HGB: 14.166 TEUR
- Anpassungen immaterielle Vermögensgegenstände: -1.375 TEUR
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen und ähnliche Rückstellungen: -71 TEUR

# E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Modulen der Standardformel auf.

| SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2022 (in TEUR) |        |  |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------------|--------|--|--|--|--|
| Marktrisiko                                                        | 4.079  |  |  |  |  |
| Ausfallrisiko                                                      | 1.225  |  |  |  |  |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben                              | 3.042  |  |  |  |  |
| Operationelles Risiko                                              | 1.848  |  |  |  |  |
| Diversifikation                                                    | -2.185 |  |  |  |  |
| SCR                                                                | 8.009  |  |  |  |  |
| MCR                                                                | 4.000  |  |  |  |  |

Die Gesellschaft wendet vereinfachte Berechnungen für einen kleinen Bestand im versicherungstechnischen Risiko Leben an.

Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung, darf jedoch eine absolute Untergrenze, die sich nach der Art des Versicherungsunternehmens festlegt, nicht unterschreiten.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

Die "Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern" findet sich im SFCR-Anhang (Meldebogen S.25.01, Element R0150/C0100). Für weitere Ausführungen zu den latenten Steuern wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

# E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindestund Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

# E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

## F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.7 Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.8 Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Solvabilität II - Wert

C0010

Vermögenswerte

| Vermögenswerte                                                                                                           |                |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Geschäfts- oder Firmenwert                                                                                               | R0010          | $\sim$ |
| Abgegrenzte Abschlusskosten                                                                                              | R0020          | $\sim$ |
| Immaterielle Vermögenswerte                                                                                              | R0030          |        |
| Latente Steueransprüche                                                                                                  | R0040          |        |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen                                                                           | R0050          |        |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                                                          | R0060          | 40     |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)                                           | R0070          | 47.691 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                                                                      | R0080          |        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                                                         | R0090          |        |
| Aktien                                                                                                                   | R0100          | 33     |
| Aktien - notiert                                                                                                         | R0110          |        |
| Aktien - nicht notiert                                                                                                   | R0120          | 33     |
| Anleihen                                                                                                                 | R0130          | 47.657 |
| Staatsanleihen                                                                                                           | R0140          | 16.809 |
| Unternehmensanleihen                                                                                                     | R0150          | 30.849 |
| Strukturierte Schuldtitel                                                                                                | R0160          |        |
| Besicherte Wertpapiere                                                                                                   | R0170          |        |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                                                        | R0180          |        |
| Derivate                                                                                                                 | R0190          |        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                                                                                | R0200          |        |
| Sonstige Anlagen                                                                                                         | R0210          |        |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                                                                    | R0220          |        |
| Darlehen und Hypotheken                                                                                                  | R0230          |        |
| Policendarlehen                                                                                                          | R0240          |        |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                                                                                | R0250          |        |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                                                                         | R0260          |        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:                                                                | R0270          | 2.391  |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung                       | R0280          |        |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen                                                                    | R0290          |        |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                                                    | R0300          |        |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer                         | D0210          | 2 201  |
| Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen                                                      | R0310<br>R0320 | 2.391  |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                                                         | R0320          |        |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen                           | R0330          | 2.391  |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden                                                                           | R0340          |        |
| Depotforderungen                                                                                                         | R0350          |        |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                     | R0360          | 3.927  |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                                                                   | R0370          | 0      |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                 | R0380          | 1.971  |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)                                                                                         | R0390          |        |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400          |        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                                             | R0410          | 202    |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                                                             | R0420          | 18     |
| Vermögenswerte insgesamt                                                                                                 | R0500          | 56.240 |

Solvabilität II - Wert

C0010

#### Verbindlichkeiten

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0510          |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R0520          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0530          |              |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0540          | +            |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0550          | <del> </del> |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversiche-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 10330          |              |
| rung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0560          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0570          |              |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0580          |              |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0590          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen<br>Versicherungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0600          | 27.743       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0610          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0620          |              |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0630          |              |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0640          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | R0650          | 27.743       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0660          |              |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0670          | 27.214       |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0680          | 529          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0690          |              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0700          |              |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0710          |              |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0720          |              |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0730          |              |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0740          | 1.00         |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0750          | 4.602        |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0760          | 70           |
| Depotverbindlichkeiten  Latente Steuerschulden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0770<br>R0780 | 3.158        |
| Derivate                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0790          | +            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R0790<br>R0800 | -            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                | -            |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0810<br>R0820 | 2.770        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0820<br>R0830 | 2.770        |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0840          | 4.973        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0840<br>R0850 | 4.97.        |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0860          |              |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0870          | +            |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0880          | 9(           |
| Verbindlichkeiten insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0900          | 43.405       |
| TO Diffusion to the insect of the control of the co | KUJUU          | 45.403       |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R1000          | 12.835       |
| 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 111000         | 12.000       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                 | Krankheitskos-<br>tenversicherung | Einkommenser-<br>satzversiche-<br>rung         | Arbeitsunfall-<br>versicherung               | Kraftfahrzeug-<br>haftpflichtversi-<br>cherung                                    | Sonstige Kraft-<br>fahrtversicherung                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                 | C0010                             | C0020                                          | C0030                                        | C0040                                                                             | C0050                                                                                                                                        |
| Gebuchte Prämien                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                 |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                                                                | R0110                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                        | R0120                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                   | R0130                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   | _                                                                                                                                            |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                          | R0140                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Netto Verdiente Prämien                                                                                                                                                                                                                                                             | R0200                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                                                                | R0210                                                                                           | <del> </del>                      |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                        | R0210                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                     | R0220                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                          | R0230                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0300                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                                                                                                                                                                                                                                 | 110300                                                                                          |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                                                                | R0310                                                                                           | +                                 |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                        | R0320                                                                                           | <del> </del>                      |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                   | R0330                                                                                           |                                   |                                                | <b>—</b>                                     | <b>—</b>                                                                          |                                                                                                                                              |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                          | R0340                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0400                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellun-                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                 |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| gen                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                                                                | R0410                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                                        | R0420                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                 |                                   |                                                | $\rangle$                                    | $\rangle$                                                                         | $\Big / \Big )$                                                                                                                              |
| schäft                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0430                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                          | R0440                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0500                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Angefallene Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                            | R0550                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Sonstige Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                               | R1200                                                                                           | $\sim$                            | $\sim$                                         | $\sim$                                       | $\sim$                                                                            | $\longrightarrow$                                                                                                                            |
| Gesamtaufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                                  | R1300                                                                                           |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                 | Geschäftsbe                       | reich für: Lebens                              | versicherungsver                             | pflichtungen                                                                      |                                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                 | Krankenversi-<br>cherung          | Versicherung<br>mit Überschuss-<br>beteiligung | Index- und<br>fondsgebundene<br>Versicherung | Sonstige Le-<br>bensversiche-<br>rung                                             | Renten aus Nichtle-<br>bensversicherungs-<br>verträgen, die mit<br>Krankenversiche-<br>rungsverpflichtun-<br>gen in Zusammen-<br>hang stehen |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                 | C0210                             | C0220                                          | C0230                                        | C0240                                                                             | C0250                                                                                                                                        |
| Gebuchte Prämien                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                 |                                   |                                                |                                              |                                                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                              | R1410                                                                                           | 1                                 |                                                | i                                            | 40.437                                                                            | ı                                                                                                                                            |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                          | _                                                                                               |                                   |                                                |                                              | -                                                                                 |                                                                                                                                              |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R1420                                                                                           |                                   |                                                |                                              | -202                                                                              |                                                                                                                                              |
| 17 1                                                                                                                                                                                                                                                                                | _                                                                                               |                                   |                                                |                                              | -202<br><b>40.639</b>                                                             |                                                                                                                                              |
| Verdiente Prämien                                                                                                                                                                                                                                                                   | R1420<br>R1500                                                                                  |                                   |                                                |                                              | 40.639                                                                            |                                                                                                                                              |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                              | R1420<br>R1500<br>R1510                                                                         |                                   |                                                |                                              | <b>40.639</b><br>40.437                                                           |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                                                   | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520                                                                |                                   |                                                |                                              | <b>40.639</b><br>40.437<br>-202                                                   |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer Netto                                                                                                                                                                                                                                             | R1420<br>R1500<br>R1510                                                                         |                                   |                                                |                                              | <b>40.639</b><br>40.437                                                           |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle                                                                                                                                                                                                       | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600                                                       |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639                                                |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto                                                                                                                                                                                               | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600                                                       |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639                                                |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                    | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600<br>R1610<br>R1620                                     |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639<br>10.876<br>1.105                             |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto                                                                                                                                                             | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600                                                       |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639                                                |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen                                                                                               | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600<br>R1610<br>R1620<br>R1700                            |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639<br>10.876<br>1.105<br>9.771                    |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto                                                                                        | R1420<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600<br>R1610<br>R1620<br>R1700                            |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639<br>10.876<br>1.105<br>9.771<br>-3.609          |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer  Netto  Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto Anteil der Rückversicherer                                                             | R1420<br>R1500<br>R1500<br>R1510<br>R1520<br>R1600<br>R1610<br>R1620<br>R1700<br>R1710<br>R1720 |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639<br>10.876<br>1.105<br>9.771<br>-3.609<br>2.977 |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Netto                                                     | R1420 R1500 R1510 R1510 R1520 R1600 R1610 R1620 R1700 R1710 R1720 R1800                         |                                   |                                                |                                              | 40.639 40.437 -202 40.639 10.876 1.105 9.771 -3.609 2.977 -6.585                  |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Anteil der Rückversicherer Netto Angefallene Aufwendungen | R1420 R1500 R1510 R1510 R1520 R1600 R1610 R1620 R1700 R1710 R1720 R1800 R1900                   |                                   |                                                |                                              | 40.639<br>40.437<br>-202<br>40.639<br>10.876<br>1.105<br>9.771<br>-3.609<br>2.977 |                                                                                                                                              |
| Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto Anteil der Rückversicherer Netto                                                           | R1420 R1500 R1510 R1510 R1520 R1600 R1610 R1620 R1700 R1710 R1720 R1800                         |                                   |                                                |                                              | 40.639 40.437 -202 40.639 10.876 1.105 9.771 -3.609 2.977 -6.585                  |                                                                                                                                              |

Sonstige Aufwendungen Gesamtaufwendungen

|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)                              |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    | See-, Luftfahrt-<br>und Transport-<br>versicherung                                                                                                                                                      | Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherun-<br>gen | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung | Kredit- und<br>Kautionsversi-<br>cherung     | Rechts-<br>schutzver-<br>sicherung | Beistand    | Verschiede<br>finanziell<br>Verluste                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    | C0060                                                                                                                                                                                                   | C0070                                             | C0080                                      | C0090                                        | C0100                              | C0110       | C0120                                                                           |
| Gebuchte Prämien                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                    | Ì                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                            | R0110                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                    | R0120                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                                               | R0130                                                                              | $>\!\!<$                                                                                                                                                                                                | $>\!\!<$                                          | $>\!\!<$                                   | $>\!\!<$                                     | ><                                 | $>\!\!<$    | <u>&gt;&gt;&lt;</u>                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                      | R0140                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                           | R0200                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                            | R0210                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                    | R0220                                                                              |                                                                                                                                                                                                         | <u></u>                                           |                                            |                                              | L                                  |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                                               | R0230                                                                              | $>\!<$                                                                                                                                                                                                  | $\geq \leq$                                       | $\geq \leq$                                | $\sim$                                       | $\geq \leq$                        | $\geq \leq$ | <u>&gt;&lt;</u>                                                                 |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                      | R0240                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                           | R0300                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                                                                                                                                                                                             |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                            | R0310                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                    | R0320                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft                                                                                                                                                                               | R0330                                                                              | $>\!\!<$                                                                                                                                                                                                | $>\!\!<$                                          | $>\!\!<$                                   | $>\!\!<$                                     | $\geq \leq$                        | $\geq \leq$ | <u>&gt;&gt;&lt;</u>                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                      | R0340                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                           | R0400                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen                                                                                                                                                                                   |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                                                                                                                                                                                            | R0410                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                    | R0420                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-                                                                                                                                                                                    |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            | $\setminus$                                  |                                    |             | $\overline{}$                                                                   |
| schäft                                                                                                                                                                                                                                          | R0430                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             | _                                                                               |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                      | R0440                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                           | R0500                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Angefallene Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                        | R0550                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Sonstige Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                           | R1200                                                                              | $>\!\!<$                                                                                                                                                                                                | $>\!\!<$                                          | $>\!\!<$                                   | $\langle$                                    | $\sim$                             | $>\!\!<$    | $\geq \!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!\!$ |
| Gesamtaufwendungen                                                                                                                                                                                                                              | R1300                                                                              | $>\!\!<$                                                                                                                                                                                                | $>\!\!<$                                          | $>\!\!<$                                   | $\langle$                                    | $>\!\!<$                           | $>\!\!<$    | <u>&gt;&gt;&lt;</u>                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | ersicherungs-<br>htungen                   |                                              |                                    |             |                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    | Renten aus Nichtle-<br>bensversicherungs-<br>verträgen und im<br>Zusammenhang mit<br>anderen Versiche-<br>rungsverpflichtun-<br>gen (mit Ausnahme<br>von Krankenversi-<br>cherungsverpflich-<br>tungen) | Kranken-<br>rückversi-<br>cherung                 | Lebensrück-<br>versicherung                | Gesamt                                       |                                    |             |                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    | C0260                                                                                                                                                                                                   | C0270                                             | C0280                                      | C0300                                        |                                    |             |                                                                                 |
| Gebuchte Prämien                                                                                                                                                                                                                                | D4 ***                                                                             | ļ                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            |                                              | 1                                  |             |                                                                                 |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                          | R1410                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 5.550                                      | 45.987                                       | 1                                  |             |                                                                                 |
| Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                                                      | R1420                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 0                                          | -202                                         | 1                                  |             |                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 5.550                                      | 46.189                                       | 1                                  |             |                                                                                 |
| Netto                                                                                                                                                                                                                                           | R1500                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              | 1                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              | ]                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien<br>Brutto                                                                                                                                                                                                                     | R1510                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 5.550                                      | 45.987                                       |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 0                                          | -202                                         |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto                                                                                                                                                                                    | R1510                                                                              |                                                                                                                                                                                                         |                                                   |                                            |                                              |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien<br>Brutto<br>Anteil der Rückversicherer                                                                                                                                                                                       | R1510<br>R1520                                                                     |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 0                                          | -202                                         |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto                                                                                                                                                                                    | R1510<br>R1520                                                                     |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 0                                          | -202                                         |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle                                                                                                                                                   | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b>                                                     |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 5.55 <b>0</b>                              | -202<br>46.189                               |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto                                                                                                                                            | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610                                            |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 5.55 <b>0</b>                              | -202<br>46.189<br>11.826                     | 1                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer                                                                                                                 | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610<br>R1620                                   |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 950<br>0                                   | -202<br>46.189<br>11.826<br>1.105            | 1                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto                                                                                                    | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610<br>R1620                                   |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 950<br>0                                   | -202<br>46.189<br>11.826<br>1.105            | 1                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto Anteil der Rückversicherer Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen                                             | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610<br>R1620<br><b>R1700</b>                   |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 950<br>950                                 | -202<br>46.189<br>11.826<br>1.105<br>10.720  | 1                                  |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto  Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen  Brutto                             | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610<br>R1620<br><b>R1700</b>                   |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 950<br>950                                 | -202<br>46.189<br>11.826<br>1.105<br>10.720  |                                    |             |                                                                                 |
| Verdiente Prämien  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto  Aufwendungen für Versicherungsfälle  Brutto  Anteil der Rückversicherer  Netto  Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen  Brutto  Anteil der Rückversicherer | R1510<br>R1520<br><b>R1600</b><br>R1610<br>R1620<br><b>R1700</b><br>R1710<br>R1720 |                                                                                                                                                                                                         |                                                   | 950<br>950<br>950<br>-1.680                | -202 46.189 11.826 1.105 10.720 -5.289 2.977 |                                    |             |                                                                                 |

R2500 R2600

|                                                                   |       |                | tsbereich<br>ommenes<br>Ge | Gesamt                               |                   |       |
|-------------------------------------------------------------------|-------|----------------|----------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------|
|                                                                   |       | Krank-<br>heit | Unfall                     | See, Luft-<br>fahrt und<br>Transport | Sach              |       |
|                                                                   |       | C0130          | C0140                      | C0150                                | C0160             | C0200 |
| Gebuchte Prämien                                                  |       |                |                            |                                      |                   |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0110 | $\times$       | X                          | $\mathbb{X}$                         | $\times$          | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0120 | $\times$       | X                          | $\times$                             | $\times$          | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0140 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Netto                                                             | R0200 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Verdiente Prämien                                                 |       |                |                            |                                      |                   |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0210 | $>\!\!<$       | $\times$                   | $>\!\!<$                             | > <               | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0220 | $>\!\!<$       | $\times$                   | $>\!\!<$                             | $\supset \subset$ | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0240 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Netto                                                             | R0300 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                               |       |                |                            |                                      |                   |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0310 | $>\!\!<$       | $\mathbb{X}$               | ${\mathbb X}$                        | $\supset \subset$ | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0320 | ${}$           | $\overline{\mathbf{x}}$    | $\overline{}$                        | $\supset \subset$ | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0340 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Netto                                                             | R0400 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen     |       |                |                            |                                      |                   |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0410 | $>\!\!<$       | $\mathbb{X}$               | $\mathbb{X}$                         | $\supset \subset$ | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0420 | > <            | ${\mathbb X}$              | $\overline{}$                        | $\supset \subset$ | 0     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0440 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Netto                                                             | R0500 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Angefallene Aufwendungen                                          | R0550 |                |                            |                                      |                   | 0     |
| Sonstige Aufwendungen                                             | R1200 | $>\!\!<$       | $>\!\!<$                   | $>\!\!<$                             | $\supset \subset$ |       |
| Gesamtaufwendungen                                                | R1300 | >>             | $\times$                   | >                                    | ><                |       |

|                                                                   |                | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länd<br>lebens | er (nach gebuchten Br<br>versicherungsverpflich | uttoprämien) - Nicht-<br>itungen |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|--------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------|
|                                                                   | D0010          | C0010         | C0020                          | C0030                                           | C0040                            |
|                                                                   | R0010          | C0080         | C0090                          | C0100                                           | C0110                            |
| Gebuchte Prämien                                                  |                |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0110          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0120          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130          |               |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0140          |               |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R0200          |               |                                |                                                 |                                  |
| Verdiente Prämien                                                 |                |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0210          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0220          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230          |               |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0240          |               |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R0300          |               |                                |                                                 |                                  |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                               |                |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0310          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0320          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330          |               |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0340          |               |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R0400          |               |                                |                                                 |                                  |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Ri                 |                |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0410          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0420          |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430          |               |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0440          |               |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R0500          |               |                                |                                                 |                                  |
| Angefallene Aufwendungen                                          | R0550          |               |                                |                                                 |                                  |
| Sonstige Aufwendungen                                             | R1200          | $\gg$         | $\gg$                          | $\gg$                                           | $\gg$                            |
| Gesamtausgaben                                                    | R1300          |               |                                |                                                 |                                  |
|                                                                   |                | Herkunftsland |                                | der (nach gebuchten E<br>ersicherungsverpflicht |                                  |
|                                                                   | P01400         | C0150         | C0160                          | C0170                                           | C0180                            |
|                                                                   | R01400         | C0220         | C0230                          | C0240                                           | C0250                            |
| Gebuchte Prämien                                                  |                |               |                                | C0240                                           |                                  |
| Brutto                                                            | R1410          | 45.987        |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R1420          | -202          |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R1500          | 46.189        |                                |                                                 |                                  |
| Verdiente Prämien                                                 |                |               |                                |                                                 |                                  |
| Brutto                                                            | R1510          | 45.987        |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R1520          | -202          |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R1600          | 46.189        |                                |                                                 |                                  |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                               |                |               | ,                              | <b>.</b>                                        |                                  |
| Brutto                                                            | R1610          | 11.826        |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R1620          | 1.105         |                                |                                                 |                                  |
| Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Ri           | R1700          | 10.720        |                                |                                                 |                                  |
| Brutto                                                            | R1710          | -5.289        |                                |                                                 |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R1710<br>R1720 | 2.977         |                                |                                                 |                                  |
| Netto                                                             | R1800          | -8.266        |                                |                                                 |                                  |
|                                                                   | -11000         | 0.200         |                                |                                                 |                                  |
| Angefallene Aufwendungen                                          | R1900          | 24.936        |                                |                                                 |                                  |
| Angefallene Aufwendungen Sonstige Aufwendungen                    | R1900<br>R2500 | 24.936        | <del></del>                    |                                                 | <b>&gt;</b>                      |

| nach Ländern                                                           |                |               |                                                                    | Gesamt — fünf wich-                                               |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                                                                        |                |               |                                                                    | tigste Länder und                                                 |
|                                                                        |                | C0050         | C0060                                                              | Herkunftsland<br>C0070                                            |
|                                                                        | R0010          | 20030         | 20000                                                              | 20070                                                             |
|                                                                        |                | C0120         | C0130                                                              | C0140                                                             |
| Gebuchte Prämien                                                       |                |               | •                                                                  | •                                                                 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0110          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio-<br>nales Geschäft      | R0120          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro-<br>portionales Geschäft | R0130          |               |                                                                    |                                                                   |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0140          |               |                                                                    |                                                                   |
| Netto                                                                  | R0200          |               |                                                                    |                                                                   |
| Verdiente Prämien                                                      |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0210          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft           | R0220          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro-<br>portionales Geschäft | R0230          |               |                                                                    |                                                                   |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0240          |               |                                                                    |                                                                   |
| Netto                                                                  | R0300          |               |                                                                    |                                                                   |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                    |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0310          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio-<br>nales Geschäft      | R0320          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft      | R0330          |               |                                                                    |                                                                   |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0340          |               |                                                                    |                                                                   |
| Netto                                                                  | R0400          |               |                                                                    |                                                                   |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Ri                      |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0410          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio-<br>nales Geschäft      | R0420          |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft      | R0430          |               |                                                                    |                                                                   |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0440          |               |                                                                    |                                                                   |
| Netto                                                                  | R0500          |               |                                                                    |                                                                   |
| Angefallene Aufwendungen                                               | R0550          |               |                                                                    |                                                                   |
| Sonstige Aufwendungen                                                  | R1200          | $\overline{}$ | $>\!\!<$                                                           |                                                                   |
| Gesamtausgaben                                                         | R1300          | >>            | $ \nearrow \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! $ |                                                                   |
|                                                                        |                | C0190         | C0200                                                              | Gesamt — fünf wich<br>tigste Länder und<br>Herkunftsland<br>C0210 |
|                                                                        | R01400         |               |                                                                    | C0210                                                             |
|                                                                        |                | C0260         | C0270                                                              | C0280                                                             |
| Gebuchte Prämien                                                       |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto                                                                 | R1410          |               |                                                                    | 45.98                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R1420          |               |                                                                    | -20                                                               |
| Netto                                                                  | R1500          |               |                                                                    | 46.18                                                             |
| Verdiente Prämien                                                      |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto                                                                 | R1510          |               |                                                                    | 45.98                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R1520          |               |                                                                    | -20                                                               |
| Netto                                                                  | R1600          |               |                                                                    | 46.18                                                             |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                    |                |               |                                                                    |                                                                   |
| Brutto                                                                 | R1610          |               |                                                                    | 11.82                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R1620          |               |                                                                    | 1.10                                                              |
| Netto                                                                  | R1700          |               |                                                                    | 10.72                                                             |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Ri                      |                | 1             | Γ                                                                  | T                                                                 |
| Brutto                                                                 | R1710          |               |                                                                    | -5.28                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R1720          |               |                                                                    | 2.97                                                              |
| Netto                                                                  | R1800          |               |                                                                    | -8.26                                                             |
| Angefallene Aufwendungen                                               | R1900          |               |                                                                    | 24.93                                                             |
| Sonstige Aufwendungen                                                  | R2500<br>R2600 |               |                                                                    | 24.93                                                             |
| Gesamtausgaben                                                         |                |               |                                                                    | 74 93/                                                            |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| rung betriebenen Krankenversic                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | _                                 |                                             |        |                                         |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|--------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   | Versicherung mit Über-<br>schussbeteiligung | Index- | - und fondsgebundene Versic             | herung                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   | schussbeteingung                            |        | Verträge ohne Optionen<br>und Garantien | Verträge mit Optionen oder<br>Garantien |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   | C0020                                       | C0030  | C0040                                   | C0050                                   |
| Versicherungstechnische Rück-<br>stellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0010                             |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen bei ver-<br>sicherungstechnischen Rückstel-<br>lungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                           |                                   |                                             |        |                                         |                                         |
| Versicherungstechnische Rück-<br>stellungen berechnet als Summe<br>aus bestem Schätzwert und Ri-<br>sikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |                                             |        |                                         |                                         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                   |                                             |        |                                         |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   |                                             |        |                                         |                                         |
| Bester Schätzwert (brutto)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0030                             |                                             |        |                                         |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0030                             |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                   |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenübe r Zweckgesellschaften und Fi-                                                                                                                                                                                                                | R0080                             |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt                                                                                                                                                                                     | R0080                             |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                    | R0080<br>R0090<br>R0100           |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert | R0080<br>R0090<br>R0100           |                                             |        |                                         |                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                    | R0080  R0090  R0100  R0110  R0120 |                                             |        |                                         |                                         |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| rung betriebenen Krankenversic                                                                                                                                                                                                                                                                                 | herung         |             |                                            |                                                |                                                                                                               |                                |                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                | Sonsi       | tige Lebensversich                         | erung                                          | Renten aus Nicht-<br>lebensversiche-<br>rungsverträgen<br>und im Zusam-<br>menhang mit an-<br>deren Versiche- | In Rückdeckung<br>übernommenes | Gesamt (Lebens-<br>versicherung außer<br>Krankenverschle- |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |             | Verträge ohne<br>Optionen und<br>Garantien | Verträge mit Op-<br>tionen oder Ga-<br>rantien | kenversiche-<br>rungsverpflich-<br>tungen)                                                                    | Geschäft                       | rung, einschl.<br>fondsgebundenes<br>Geschäft             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                | C0060       | C0070                                      | C0080                                          | C0090                                                                                                         | C0100                          | C0150                                                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                    | R0010          |             | $\geq$                                     | $\times$                                       |                                                                                                               |                                | 0                                                         |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen bei ver-<br>sicherungstechnischen Rückstel-<br>lungen als Ganzes berechnet | R0020          |             |                                            |                                                |                                                                                                               |                                | 0                                                         |
| Versicherungstechnische Rück-<br>stellungen berechnet als Summe<br>aus bestem Schätzwert und Ri-<br>sikomarge                                                                                                                                                                                                  |                |             |                                            |                                                |                                                                                                               |                                |                                                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                | $\gg$       | $\geq \leq$                                | $\sim$                                         | $\geq \leq$                                                                                                   | $\sim$                         | $\sim$                                                    |
| Bester Schätzwert (brutto)                                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0030          | $\geq \leq$ | 26.128                                     |                                                |                                                                                                               | 1.086                          | 27.214                                                    |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen                                                                            | R0080          |             | 2.391                                      |                                                |                                                                                                               |                                | 2.391                                                     |
| Bester Schätzwert abzüglich der<br>einforderbaren Beträge aus Rück-<br>versicherungsverträgen/gegenübe<br>r Zweckgesellschaften und Fi-<br>nanzrückversicherungen-gesamt                                                                                                                                       | R0090          | $\times$    | 23.737                                     |                                                |                                                                                                               | 1.086                          | 24.822                                                    |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0100          | 436         | >                                          | >                                              |                                                                                                               | 93                             |                                                           |
| Betrag bei Anwendung der<br>Übergangsmaßnahme bei versi-<br>cherungstechnischen Rückstel-<br>lungen                                                                                                                                                                                                            |                |             |                                            |                                                |                                                                                                               |                                |                                                           |
| Versicherungstechnische Rück-<br>stellungen als Ganzes berechnet<br>Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                          | R0110<br>R0120 |             | $\geq$                                     |                                                |                                                                                                               |                                | 0                                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0130          |             |                                            |                                                | 1                                                                                                             |                                | 0                                                         |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | K0130          |             |                                            |                                                |                                                                                                               |                                | U                                                         |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | enerung        |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         |                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                | Krankenversiche                                                      | rung (Direktversic | herungsgeschäft)                                             | Renten aus Nicht-<br>lebensversiche-<br>rungsverträgen<br>und im Zusam- | Krankenrückver-<br>sicherung (in Rü-<br>ckdeckung über- | Gesamt (Kran-<br>kenversicherung<br>nach Art der |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                | Verträge ohne Optionen und Garantien  Verträge mit Optionen oder Ga- |                    | menhang mit<br>Krankenversiche-<br>rungsverpflich-<br>tungen | nommanas Ga                                                             | Lebensversiche-<br>rung)                                |                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                | C0160                                                                | C0170              | C0180                                                        | C0190                                                                   | C0200                                                   | C0210                                            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0010          |                                                                      | $\times$           | $\times$                                                     |                                                                         |                                                         | 0                                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen bei ver-<br>sicherungstechnischen Rückstel-<br>lungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                           | R0020          |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0                                                |
| Versicherungstechnische Rück-<br>stellungen berechnet als Summe<br>aus bestem Schätzwert und Ri-<br>sikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         |                                                  |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                | $\geq \leq$                                                          | $\sim$             | $\sim$                                                       | $\geq \leq$                                                             | $\geq \leq$                                             | ><                                               |
| Bester Schätzwert (brutto)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0030          |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | U                                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren<br>Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0080          |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0                                                |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt                                                                                                                                                                   | R0080          |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0                                                |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenübe r Zweckgesellschaften und Fi-                                                                                                                                                                                              |                |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0                                                |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt                                                                                                                                                                   | R0090          |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0 0                                              |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0090<br>R0100 |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0 0 0                                            |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen                                                              | R0090<br>R0100 |                                                                      |                    |                                                              |                                                                         |                                                         | 0 0 0 0 0                                        |

S.22.01: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

|                                                              |       | Betrag mit langfristi-<br>gen Garantien und<br>Übergangsmaßnah-<br>men | Auswirkung der<br>Übergangsmaßnah-<br>me bei versiche-<br>rungstechnischen<br>Rückstellungen | Auswirkung der<br>Übergangsmaßnah-<br>me bei Zinssätzen | Auswirkung einer<br>Verringerung der<br>Volatilitätsanpassung<br>auf null | Auswirkung einer<br>Verringerung der<br>Matching- Anpas-<br>sung auf null |
|--------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
|                                                              |       | C0010                                                                  | C0030                                                                                        | C0050                                                   | C0070                                                                     | C0090                                                                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                       | R0010 | 27.743                                                                 |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |
| Basiseigenmittel                                             | R0020 | 12.835                                                                 |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |
| Für die Erfüllung der SCR an-<br>rechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 12.835                                                                 |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |
| SCR                                                          | R0090 | 8.009                                                                  |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |
| Für die Erfüllung der MCR an-<br>rechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 12.835                                                                 |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |
| Mindestkapitalanforderung                                    | R0110 | 4.000                                                                  |                                                                                              |                                                         |                                                                           |                                                                           |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        | Gesamt         | Tier 1 - nicht<br>gebunden  | Tier 1 - ge-<br>bunden |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|-----------------------------|------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        | C0010          | C0020                       | C0030                  |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der De-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |        |                |                             | $\overline{}$          |
| legierten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R0010  | 2.020          | 2.038                       | $\longrightarrow$      |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R0010  | 2.038<br>3.500 | 3.500                       | $\longrightarrow$      |
| <u> </u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | K0030  | 3.500          | 3.300                       | $\longrightarrow$      |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0040  |                |                             | > <                    |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0050  |                | $\bigvee$                   |                        |
| Überschussfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0070  |                |                             | $\bigvee$              |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0090  |                | $\bigvee$                   |                        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0110  |                | $\overline{}$               |                        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | R0130  | 7.297          | 7.297                       | $\bigvee$              |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0140  |                | $\overline{}$               |                        |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0160  |                | $\searrow$                  | $\bigvee$              |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel ge-<br>nehmigt wurden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0180  |                |                             |                        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kri-<br>terien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | K0180  | $\times$       | $\times$                    | $\times$               |
| Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0220  |                |                             | $\supset$              |
| Abzüge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 100220 |                | $\overline{\hspace{0.1cm}}$ | $\longrightarrow$      |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0230  |                |                             |                        |
| 0 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0290  | 12 925         | 12 925                      |                        |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | K0290  | 12.835         | 12.835                      |                        |
| Ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |        | $\sim$         | $\overline{}$               | $\overline{}$          |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0300  |                | $\longrightarrow$           | $\overline{}$          |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |                | $\overline{}$               | $\searrow$             |
| auf Verlangen eingefordert we                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0310  |                | $\longleftrightarrow$       | $\longleftrightarrow$  |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0320  |                | $\langle \rangle$           | $\langle \rangle$      |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu beglei-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |                |                             |                        |
| chen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0330  |                |                             |                        |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0340  |                | $>\!\!<$                    | $>\!\!<$               |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | R0350  |                |                             | $\sim$                 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0360  |                | >>                          | >                      |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0370  |                | >>                          | >>                     |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0390  |                | $\overline{}$               | $\overline{}$          |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0400  |                | $\bigcirc$                  | $\longrightarrow$      |
| Et ganzende Eigenninttei gesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | K0400  |                |                             |                        |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |        | $\bigvee$      | $\bigvee$                   | $\bigvee$              |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0500  | 12.835         | 12.835                      |                        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0510  | 12.835         | 12.835                      |                        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0540  | 12.835         | 12.835                      |                        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0550  | 12.835         | 12.835                      |                        |
| SCR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0580  | 8.009          | $\overline{}$               | $\overline{}$          |
| MCR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0600  | 4.000          | $\longrightarrow$           | $\longrightarrow$      |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | R0620  | 160,26%        | $\longrightarrow$           | $\Longrightarrow$      |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | R0640  | 320,86%        | $\longrightarrow$           | $\longrightarrow$      |
| Vernatuns von am eennungsramgen Eigenmittem zur MCK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | K0040  | C0060          |                             |                        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |        | ><             | $>\!<$                      |                        |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0700  | 12.835         | >                           |                        |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0710  | 12.000         | >                           |                        |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0720  |                | $\Longrightarrow$           |                        |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0730  | 5.538          | $\gg$                       |                        |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0740  |                | $\geq \leq$                 |                        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | R0760  | 7.297          | $\geq \leq$                 |                        |
| Erwartete Gewinne                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        | $>\!\!<$       | $\geq \leq$                 |                        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0770  | 392            | $>\!<$                      |                        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0780  |                | > <                         |                        |
| Consideration In Indian Management and Indian Property and Indian | Dogoo  |                |                             | -                      |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0790  | 392            |                             |                        |

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                             | Tier 2        | Tier 3        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                             | C0040         | C0050         |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                             | > <           | > <           |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0010                                                       |               |               |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | R0030                                                       |               | >>            |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                             |               |               |
| auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0040                                                       |               |               |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0050                                                       |               |               |
| Überschussfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0070                                                       | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0090                                                       |               |               |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0110                                                       |               |               |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0130                                                       | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0140                                                       |               |               |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | R0160                                                       | $\overline{}$ |               |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0180                                                       |               |               |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kri-<br>terien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                             | $\times$      | $\times$      |
| Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0220                                                       | $\times$      | >>            |
| Abzüge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                             | $\bigvee$     | $\bigvee$     |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | R0230                                                       |               | $\bigvee$     |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0290                                                       |               |               |
| Ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                             |               |               |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0300                                                       |               | >             |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                             |               |               |
| auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber<br>auf Verlangen eingefordert we                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0310                                                       |               |               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0310                                                       |               |               |
| auf Verlangen eingefordert we  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                             |               |               |
| auf Verlangen eingefordert we  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu beglei-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0320                                                       |               |               |
| auf Verlangen eingefordert we  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0320<br>R0330                                              |               |               |
| auf Verlangen eingefordert we  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | R0320<br>R0330<br>R0340                                     |               |               |
| auf Verlangen eingefordert we  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0320<br>R0330<br>R0340<br>R0350                            |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0320<br>R0330<br>R0340<br>R0350<br>R0360                   |               |               |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0320<br>R0330<br>R0340<br>R0350<br>R0360                   |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ergänzende Eigenmittel gesamt                                                                                                                                                                                                                           | R0320<br>R0330<br>R0340<br>R0350<br>R0360<br>R0370<br>R0390 |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ergänzende Eigenmittel gesamt  Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel                                                                                                                                                                 | R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370 R0390 R0400             |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel                                                                                          | R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370 R0390 R0400             |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ergänzende Eigenmittel gesamt  Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370 R0390 R0400 R0510       |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ergänzende Eigenmittel gesamt  Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370 R0390 R0400 R0510 R0540 |               |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ergänzende Eigenmittel gesamt  Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0320 R0330 R0340 R0350 R0360 R0370 R0390 R0400 R0510       |               |               |

R0600

R0620

## S.25.01: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden $\,$

| Standard of mer ver wenden                 |       |                                       |          |                 |
|--------------------------------------------|-------|---------------------------------------|----------|-----------------|
|                                            |       | Brutto-Solvenzka-<br>pitalanforderung | USP      | Vereinfachungen |
|                                            |       | C0110                                 | C0090    | C0120           |
| Marktrisiko                                | R0010 | 4.079                                 | $>\!\!<$ |                 |
| Gegenparteiausfallrisiko                   | R0020 | 1.225                                 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$        |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko      | R0030 | 3.042                                 |          |                 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko     | R0040 |                                       |          |                 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 |                                       |          |                 |
| Diversifikation                            | R0060 | -2.185                                | $>\!\!<$ | $>\!\!<$        |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte        | R0070 |                                       | $>\!\!<$ | >>              |
| Basissolvenzkapitalanforderung             | R0100 | 6.161                                 | $>\!\!<$ |                 |

#### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

|                                                                                                                                           |                | C0100      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Operationelles Risiko                                                                                                                     | R0130          | 1.848      |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen                                                                    | R0140          |            |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern                                                                                           | R0150          |            |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie<br>2003/41/EG                                                              | R0160          | 0          |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag                                                                                           | R0200          | 8.009      |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt                                                                                                      | R0210          | 0          |
| Solvenzkapitalanforderung                                                                                                                 | R0220          | 8.009      |
| Weitere Angaben zur SCR                                                                                                                   | $>\!\!<$       | $\searrow$ |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko                                                                      | R0400          |            |
| *- * ** **                                                                                                                                |                |            |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil                                                                | R0410          |            |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den üb-                                                                         | R0410<br>R0420 | 0          |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Son- |                | 0          |

#### Vorgehensweise beim Steuersatz

|                                              |       | JA/NEIN |
|----------------------------------------------|-------|---------|
|                                              |       | C0109   |
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | R0590 | 1 - Yes |

# Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

|                                                                                        |       | LAC DT |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|
|                                                                                        |       | C0130  |
| Betrag/Schätzung der LAC DT                                                            | R0640 |        |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten           | R0650 | 0      |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | 0      |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr                             | R0670 | 0      |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre                             | R0680 | 0      |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT                                                  | R0690 | 0      |

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|                                                                                            |       | Nichtlebensversicherungstätigkeit                                                                                                                      |                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| MCR Berechnung - nicht Leben                                                               |       | Bester Schätzwert (nach Abzug<br>der Rückversicherung/ Zweck-<br>gesellschaft) und versicherungs-<br>technische Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug<br>der Rückversicherung) in den<br>letzten zwölf Monaten |
|                                                                                            |       | C0020                                                                                                                                                  | C0030                                                                                 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0020 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0030 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                               | R0040 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                    | R0050 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0060 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung              | R0070 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                    | R0080 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0090 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                        | R0100 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                                | R0110 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Beistand und proportionale Rückversicherung                                                | R0120 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale<br>Rückversicherung | R0130 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                 | R0140 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                  | R0150 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                          | R0160 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                    | R0170 |                                                                                                                                                        |                                                                                       |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|                                                                               |                                  | Lebensversicherungstätigkeit                                                                                                                           |                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| MCR Berechnung - Leben                                                        |                                  | Bester Schätzwert (nach Abzug<br>der Rückversicherung/ Zweck-<br>gesellschaft) und versicherungs-<br>technische Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach<br>Abzug der Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|                                                                               |                                  | C0050                                                                                                                                                  | C0060                                                                             |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen            | R0210                            | 0                                                                                                                                                      |                                                                                   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen  | R0220                            | 0                                                                                                                                                      |                                                                                   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                 | R0230                            |                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und<br>Kranken(rück)versicherungen | R0240                            | 24.818                                                                                                                                                 |                                                                                   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen      | R0250                            |                                                                                                                                                        | 1.742.806                                                                         |
|                                                                               |                                  | Nichtlebensversicherungstätig-<br>keit                                                                                                                 | Lebensversicherungstätigkeit                                                      |
|                                                                               | •                                | C0010                                                                                                                                                  | C0040                                                                             |
| MCRNL-Ergebnis                                                                | R0010                            |                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| MCRL-Ergebnis                                                                 | R0200                            |                                                                                                                                                        | 1.741                                                                             |
| Berechnung der gesamten MCR                                                   |                                  | _                                                                                                                                                      | C0070                                                                             |
|                                                                               |                                  |                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| Lineare MCR                                                                   | R0300                            |                                                                                                                                                        | 1.741                                                                             |
| Lineare MCR<br>SCR                                                            | R0310                            | <u> </u>                                                                                                                                               | 1.741<br>8.009                                                                    |
| Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze                                                | R0310<br>R0320                   |                                                                                                                                                        | 8.009<br>3.604                                                                    |
| Cineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze                                | R0310<br>R0320<br>R0330          |                                                                                                                                                        | 8.005<br>3.60 <sup>2</sup><br>2.002                                               |
| Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR                | R0310<br>R0320<br>R0330<br>R0340 |                                                                                                                                                        | 8.005<br>3.604<br>2.002<br>2.002                                                  |
| Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze                                | R0310<br>R0320<br>R0330          |                                                                                                                                                        | 8.005<br>3.60 <sup>2</sup><br>2.002                                               |

## Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden info@lifestyle-protection.com www.lifestyle-protection.com

#### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022 Telefax +49 511 3747-2025 gc@talanx.com